

Software-as-a-Service Addendum

Dieses Software-as-a-Service Addendum (das „**Addendum**“) wird zwischen Ihnen, dem Kunden („**Kunde**“ oder „**Sie**“) und dem Provider geschlossen und wird damit zum Bestandteil des Vertrags zwischen Ihnen und dem Provider, auf den dieses Addendum referenziert (der „**Vertrag**“). Definierte Begriffe, die in diesem Addendum verwendet werden und hier keine andere Definition erhalten, haben die im Vertrag festgelegte Bedeutung.

1. **Definitionen.** Soweit nicht anderweitig im Kontext oder in dem Vertrag definiert, haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutung:
 - (a) „**Geeignete Garantien**“ bezeichnet geeignete Garantien gemäß Art. 46 DSGVO, wie beispielsweise bindende Unternehmensregelungen oder von der EU-Kommission verabschiedete Standard-Datenschutzklauseln, wie beispielsweise die unten definierten Standardvertragsklauseln.
 - (b) „**Verantwortlicher**“, „**betroffene Person**“, „**personenbezogene Daten**“, „**Verarbeitung**“, „**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“, „**Auftragsverarbeiter**“, „**Aufsichtsbehörde**“ haben die in Artikel 4 DSGVO festgelegte Bedeutung.
 - (c) „**Personenbezogene Daten des Kunden**“ bezeichnet personenbezogene Daten, die der Kunde dem Provider (in der Kapazität des Providers als Auftragsverarbeiter) durch die Nutzung der SaaS-Software durch den Kunden bereitstellt.
 - (d) „**Datenschutzrecht**“ bezeichnet alle Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Gesetze und Vorschriften der Europäischen Union, wie beispielsweise die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (die „**DSGVO**“) und, je nach Lage des Falls, solche anderer Länder, die der DSGVO vergleichbare Datenschutzprinzipien umgesetzt haben und die nach Auffassung der Europäischen Kommission bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten ein angemessenes Schutzniveau vorweisen können.
 - (e) „**SaaS Umgebung**“ bezeichnet die Systeme, zu denen der Kunde im Zusammenhang mit seiner Nutzung der SaaS Software Zugang erhält.
 - (f) „**Standardvertragsklauseln**“ bezeichnet die von der Europäischen Kommission veröffentlichten unveränderten Standardvertragsklauseln (abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021D0914>), Referenz 2021/914 oder jede spätere endgültige Fassung dieser Klauseln, die automatisch gelten.
 - (g) „**Unterauftragsverarbeiter**“ bezeichnet die verbundenen Unternehmen des Providers und vom Provider oder den verbundenen Unternehmen des Providers in Verbindung mit der SaaS-Software beauftragte Dritte, die personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit diesem Addendum verarbeiten.
2. **SaaS-Bedingungen.**
 - (a) **Daten.** Der Kunde kann Daten in der SaaS Umgebung speichern. Der Kunde ist allein für die Erhebung, Eingabe, Validierung und Aktualisierung aller in der SaaS Umgebung gespeicherter Kundendaten verantwortlich. Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er alle Rechte, Vollmachten und Einwilligungen eingeholt hat, die für die Nutzung und die Übertragung aller Kunden und/oder Dritte betreffenden Daten innerhalb und außerhalb des Landes, in dem der Kunde oder das entsprechende verbundene Unternehmen des Kunden ansässig ist, erforderlich sind (einschließlich der angemessenen Offenlegungen und der Einholung rechtlich ausreichender Zustimmungen oder Vollmachten von Mitarbeitern, Kunden, Bevollmächtigten oder Auftragnehmern des Kunden). Wenn der Kunde Daten an eine externe Website oder sonstigen Standort für den Zugriff durch die SaaS Software übermittelt, gilt damit die Zustimmung und/oder Vollmacht des Kunden für einen Zugriff durch den Provider als erteilt.
 - (b) **Verhalten.** Folgendes ist dem Kunden bei der Nutzung der SaaS Software untersagt: (i) Nutzung der Software unter Verletzung geltenden Rechts und insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Inhalte oder Daten zu übertragen, die gesetzwidrig sind oder gegen geistige Eigentumsrechte von Drittparteien verstoßen; (ii) Umgehung oder Gefährdung des Betriebs oder der Sicherheit der SaaS Software oder Versuch der Prüfung, des Scans oder des Tests der Anfälligkeit der SaaS Software, der SaaS Umgebung oder eines Systems, Kontos oder Netzwerks des Providers oder der Kunden oder Lieferanten des Providers; (iii) Übermittlung unaufgeforderter Massenmitteilungen oder kommerzieller Mitteilungen oder (iv) absichtlicher Vertrieb von Würmern, Trojanern, Viren, korrumpierten Daten oder ähnlichen Dingen. Der Kunde muss im Falle von durch den Provider angestellten angemessenen Ermittlungen zu Ausfällen, Sicherheitsproblemen in der SaaS Umgebung bzw. jedweden Verstoß gegen die Bestimmungen in diesem Abschnitt kooperieren und muss auf seine eigenen Kosten den Provider und dessen verbundene Unternehmen gegen jegliche Ansprüche, Rechtsverfahren oder Klagen seitens eines Dritten (ein „**Anspruch eines Dritten**“) verteidigen, in denen ein diesem Dritten entstandener Schaden behauptet wird, der durch den Verstoß des Kunden gegen eine der Bestimmungen in diesen Abschnitt verursacht wurde. Zusätzlich muss der Kunde für alle Urteilsprüche und außergerichtlichen Einigungen, die im Zusammenhang mit dem Anspruch eines Dritten erreicht wurden, sowie für die Kosten des Providers im Rahmen der Erwidern auf den Anspruch eines Dritten aufkommen.
 - (c) **Aussetzung.** Der Provider kann den Zugang des Kunden zu der SaaS Software vorübergehend einschränken oder aussetzen, um Schäden zu vermeiden, wenn es ausreichend wahrscheinlich ist, dass die anhaltende Nutzung der SaaS Software auf eine Weise zu Schäden für die SaaS Software, für andere Kunden des Providers oder zu einer Schädigung der Rechte Dritter führen kann, dass unverzüglich gehandelt werden muss, um Schäden zu vermeiden oder wenn der Kunde gegen die in obenstehendem Abschnitt *Verhalten* enthaltenen Bestimmungen verstoßen hat. Der Provider informiert den Kunden unverzüglich über eine solche

Einschränkung oder Aussetzung. Wenn die Umstände es zulassen, ist der Kunde im Vorfeld schriftlich oder per E-Mail zu informieren. Der Provider beschränkt die Aussetzung oder Einschränkung im Hinblick auf Zeit und Umfang wie unter den jeweiligen Umständen angemessen möglich und stellt den Zugang unverzüglich wieder her und benachrichtigt den Kunden über eine solche Wiederherstellung, wenn das Problem, das die Aussetzung oder Einschränkung verursacht hat, behoben wurde.

- (d) **Verfügbarkeit.** Der Provider wird wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um die SaaS Software täglich ohne Unterbrechung rund um die Uhr verfügbar zu machen; davon ausgenommen sind geplante Pflege, die Installation von Updates, jene Faktoren, die außerhalb der angemessenen Kontrolle des Providers liegen, das Versäumnis des Kunden, die Mindestsystemanforderungen, die dem Kunden durch den Provider mitgeteilt wurden, zu erfüllen, sowie jede Verletzung des Vertrags oder dieses Addendums durch den Kunden, die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der SaaS Software hat. Der Provider hat den Kunden angemessen im Voraus über geplante Wartungsarbeiten zu informieren.

3. SaaS Sicherheit.

- (a) **Allgemeine Sicherheitsrichtlinien.** Der Provider nimmt die Sicherheit und Vertraulichkeit seiner Kundendaten (einschließlich personenbezogener Daten) ernst. Der Provider verpflichtet sich, seine Informationssicherheitspraktiken aufrechtzuerhalten und zu verbessern und Sicherheitsrisiken zu minimieren. Zu diesem Zwecke stehen Einzelheiten zu den Informationssicherheitspraktiken des Providers, Richtlinien des Providers zur Reaktion auf Datenschutzverletzungen, technische und organisatorische Maßnahmen des Providers sowie Sicherheitspraktiken des Providers für die Softwareentwicklung unter folgendem Link zur Verfügung: www.quest.com/legal/security.aspx (zusammen „**Sicherheitsseite**“). Der Kunde stimmt zu, dass der Provider seine Sicherheitsseite modifizieren kann, solange dies keine wesentliche Verschlechterung des allgemeinen bereitgestellten Schutzniveaus bedeutet.
- (b) **Datenzentrum Sicherheit und Standorte.** Der Provider setzt für das Hosting der SaaS Umgebung kommerzielle Hosting-Anbieter ein. Der maßgebliche Hosting-Anbieter für die SaaS Umgebung wird als Unterauftragsverarbeiter identifiziert. Der Provider setzt nur Hosting-Anbieter ein, die die Standard-Sicherheitsanforderungen der Branche erfüllen und deren Sicherheitsverfahren unabhängig geprüft wurden, zum Beispiel durch Audits von Service Organization Control (SOC), SSAE 18-Audits und/oder ISO-Zertifizierungen. Der Provider hat auf Aufforderung Kopien der Zertifizierungen der Hosting-Anbieter bereitzustellen. Der Kunde erhält bei der ersten Konfiguration der SaaS Software die Möglichkeit, die geografische Region auszuwählen, in der die SaaS Umgebung gehostet wird. Nach dieser Auswahl darf der Provider die geografische Region nicht ohne die vorherige Einwilligung des Kunden ändern.
- (c) **Datengeheimnis.** Der Provider setzt für die Verarbeitung von Daten, die unter dem Vertrag als „vertraulich“ gelten, einschließlich insbesondere der personenbezogenen Daten des Kunden, nur Mitarbeiter ein, die über die Vertraulichkeit der Daten informiert wurden. Der Provider wird alle im Support der SaaS Software tätigen Provider-Mitarbeiter in Übereinstimmung mit diesem Addendum und dem Vertrag Vertraulichkeitsvereinbarungen in Bezug auf den Schutz von Daten, einschließlich der personenbezogenen Daten des Kunden, unterzeichnen lassen. Der Provider wird sicherstellen, dass die Vertraulichkeitsverpflichtungen über die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses hinaus für diese Mitarbeiter fortbestehen. Der Provider wird Personen mit Zugang zu Daten, einschließlich personenbezogener Daten des Kunden, regelmäßig in Bezug auf die Vorschriften und Prinzipien der Datensicherheit sowie des Datenschutzes schulen.
- (d) **Beschränkte Verarbeitung und Offenlegung.** Der Provider kann Daten, einschließlich personenbezogener Daten des Kunden, verarbeiten und weitergeben (i) an verbundene Unternehmen für Zwecke, die mit dem Vertrag und den Bedingungen dieses Addendums im Einklang stehen, oder (ii) wenn dies nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, erforderlich ist, einschließlich der Beantwortung einer Vorladung, einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung; in einem solchen Fall unterrichtet der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen vor der Verarbeitung über diese rechtliche Anforderung, es sei denn, dass das betreffende Recht eine solche Unterrichtung aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses verbietet.

4. **Kooperation.** Sofern nicht gemäß Gesetz oder Vertrag untersagt, hat der Provider auf Aufforderung des Kunden bei Anfragen von betroffenen Personen angemessen mit dem Kunden zu kooperieren und den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn der Provider eine Anfrage von einer betroffenen Person erhält, deren Daten unter diesem Vertrag bereitgestellt wurden und die (a) entweder das Recht auf Zugang, Berichtigung, Änderung oder Löschung der personenbezogenen Daten solcher betroffenen Person beantragt; (b) Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter diesem Vertrag einlegt; und/oder (c) ihr Recht auf Datenübertragbarkeit oder auf Vergessenwerden unter der DSGVO ausüben möchte. Der Provider wird mit Ausnahme der Bestätigung darüber, dass die Angelegenheit ordnungsgemäß an den Kunden weitergeleitet wurde, auf diese Ersuchen von betroffenen Personen nicht ohne die vorherige Genehmigung des Kunden antworten.

5. **Auditrechte.** Auf Aufforderung des Kunden und vorbehaltlich der Vertraulichkeitspflichten des Vertrags stellt der Provider dem Kunden Informationen zur Verfügung, die angemessen erforderlich sind, um seine Befolgung der Pflichten unter diesem Addendum nachzuweisen und gestattet und leistet auf eigene Kosten Beiträge zu vom Kunden (oder einem externen Prüfer) durchgeführten Audits, einschließlich Inspektionen, in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Provider.

- 6. Internationale Datenübermittlungen.** Beinhaltet die Bereitstellung der SaaS-Software und der damit verbundenen Dienste die Übermittlung personenbezogener Daten, die entweder der DSGVO oder den geltenden Datenschutzgesetzen unterliegen, in ein Land oder in Länder, die von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 45 der DSGVO nicht als Länder anerkannt sind, die einen angemessenen Datenschutz bieten („**Drittland**“), und in denen alle nach der DSGVO oder den anwendbaren Datenschutzgesetzen erforderlichen Angemessenheitsmittel durch den Abschluss der Standardvertragsklauseln erfüllt werden können, dann hat der Provider (oder ein verbundenes Unternehmen des Providers in seinem Namen) die Standardvertragsklauseln mit jedem Unterauftragsverarbeiter als Datenimporteur abgeschlossen. Für solche Übermittlungen gilt Modul 3 (Verarbeiter an Verarbeiter) der Standardvertragsklauseln. Für alle Zwecke im Zusammenhang mit solchen Übermittlungen gilt der Anhang zu diesem Addendum auch als Anhang zu den Standardvertragsklauseln.
- 7. Unterauftragsverarbeiter.**
- (a) Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass der Provider im Zusammenhang mit der Bereitstellung der SaaS-Software Unterauftragsverarbeiter beauftragen kann.
 - (b) Der Provider wird die angemessenen schriftlichen Vereinbarungen mit Unterauftragsverarbeitern gemäß den Bestimmungen dieses Addendums und gemäß den hierzu zwischen Kunden und Provider bestehenden Anweisungen abschließen. Den Unterauftragsverarbeitern werden die gleichen Datenschutzverpflichtungen auferlegt, wie sie in diesem Addendum aufgeführt sind.
 - (c) Der Provider ist für alle Verletzungen dieses Addendums, die von durch den Provider beauftragten Unterauftragsverarbeitern verursacht wurden, verantwortlich.
 - (d) Der Provider führt eine Liste von Unterauftragsverarbeitern nach Produkt, die dem Kunden unter <https://support.quest.com/subprocessor> zur Verfügung steht. Mindestens zehn (10) Geschäftstage vor Erteilung von Befugnissen für den Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden an einen neuen Unterauftragsverarbeiter wird der Provider die Liste der Unterauftragsverarbeiter aktualisieren und dem Kunden ein Verfahren zugänglich machen, mit dem er über diese Aktualisierung informiert wird. Wenn der Provider der Auftragsverarbeiter ist, gelten die folgenden Bedingungen:
 - (i) Wenn der Kunde einem neuen Unterauftragsverarbeiter nicht zustimmt, kann der Kunde etwaige Abonnements für die betreffende SaaS Software ohne Konventionalstrafe durch eine schriftliche Mitteilung vor dem Ablauf der Kündigungsfrist, die eine Erläuterung der Gründe für die Ablehnung enthält, kündigen.
 - (ii) Nach der vorstehend beschriebenen Kündigung muss der Kunde weiterhin alle im Rahmen von Aufträgen oder anderen vertraglichen Verpflichtungen verlangten Zahlungen leisten und hat kein Anrecht auf Erstattung oder Rückzahlung durch den Partner und/oder Provider.
- 8. Meldung über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.** Zusätzlich zu den auf der Sicherheitsseite dargelegten Verpflichtungen benachrichtigt der Provider den Kunden unverzüglich, wenn er Kenntnis von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten erhält und stellt angemessene in seinem Besitz befindliche Informationen bereit, um dem Kunden zu helfen, die Pflichten des Kunden zu erfüllen, eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gemäß den Vorschriften des Datenschutzrechts zu melden. Der Provider kann solche Informationen phasenweise bereitstellen, wenn sie verfügbar werden. Der Provider stimmt zu, in gutem Glauben Anstrengungen zur Identifizierung der Ursache solch einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu unternehmen und die Maßnahmen zu ergreifen, die der Provider als notwendig und angemessen erachtet, um die Ursache für die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu beheben, soweit die Behebung in der Macht des Providers liegt.
- 9. Rückgabe und Löschung von personenbezogenen Daten des Kunden.**
- (a) Der Kunde muss den Provider mindestens dreißig (30) Tage vor dem Auslaufen oder einer vorzeitigen Kündigung der SaaS Laufzeit, ungeachtet des jeweiligen Grunds, über seinen Wunsch in Bezug auf eine Rückgabe bzw. Löschung der personenbezogenen Daten des Kunden informieren. Wenn eine Rückgabe der personenbezogenen Daten des Kunden verlangt wird, wird der Provider die personenbezogenen Daten des Kunden im gesetzlich zulässigen Ausmaß in einem allgemein üblichen Format zurückgeben.
 - (b) Sofern der Kunde keine Rückgabe der personenbezogenen Daten des Kunden verlangt, hat der Provider nach Ende der SaaS Laufzeit die personenbezogenen Daten des Kunden zu löschen, die sich im Besitz des Providers befinden, es sei denn, diese sind erforderlich, um dem Provider die Befolgung rechtlicher oder behördlicher Beschlüsse oder Anforderungen zu gestatten.
- 10. Datenschutz-Folgenabschätzung.** Der Provider wird mit dem Kunden in angemessener Weise kooperieren bzw. diesen unterstützen, wie dies zur Erfüllung der Pflichten des Kunden gemäß DSGVO erforderlich ist, um eine Datenschutz-Folgenabschätzung in Bezug auf die Nutzung der SaaS Software durch den Kunden durchzuführen.

ANHANG ZUM ADDENDUM

Dieser Anhang ist Teil des Addendums.

ANHANG I

A. LISTE DER PARTEIEN

Der Vertrag zwischen dem Kunden als Verantwortlichem und dem Provider als Auftragsverarbeiter enthält eine Beschreibung aller erforderlichen Informationen, wie zum Beispiel:

- Name, Anschrift, Name der Kontaktperson,
- Position und Kontaktdaten,
- Tätigkeiten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten relevant sind, und
- Unterschrift und Datum.

B. BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG

1. Kategorien von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

Sofern vom Kunden nicht anders angegeben, betreffen die verarbeiteten personenbezogene Daten die folgenden Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Auftragnehmer, Geschäftspartner oder andere Personen, deren personenbezogene Daten in der SaaS-Software gespeichert sind.

2. Kategorien von verarbeiteten personenbezogenen Daten

Der Kunde bestimmt die Datenkategorien entsprechend seiner Nutzung der SaaS-Software. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen in der Regel die folgenden Kategorien von Daten:

- Beschäftigungsdaten (darunter Firmenname und -anschrift, Berufsbezeichnung, Position, demografische Daten und Standortdaten) in Bezug auf Mitarbeiter des Kunden oder andere Dritte, deren personenbezogene Daten vom Kunden oder im Namen des Kunden bereitgestellt werden;
- Systeminformationen, die sich auf die Systeme des Kunden oder auf die Systeme beziehen, die dem Provider vom Kunden zur Verfügung gestellt werden und die mit den im Rahmen dieses Vertrags erworbenen Diensten in Zusammenhang stehen und für die Bereitstellung der SaaS-Software erforderlich sind (die Nutzerkennung und Passwort, Computer- und Domainname, die IP-Adresse, GUID-Nummer oder den Standort des Computers bzw. anderer verwendeter Geräte umfassen können).

Unter diesem Addendum verarbeitete personenbezogene Daten des Kunden können ehemalige, gegenwärtige und zukünftige Geschäftspartner oder andere mit diesen Geschäftspartnern verbundene Personen betreffen.

3. Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend)

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie in Artikel 9 DSGVO definiert) dürfen vom Kunden nicht zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, sie werden von Fall zu Fall identifiziert, und dann nur in dem Umfang, in dem die Parteien vereinbaren, dass solche besonderen Datenkategorien von der SaaS-Software abgedeckt werden sollen.

4. Häufigkeit der Verarbeitung (z. B. ob die Daten einmalig oder kontinuierlich verarbeitet werden).

Kontinuierlich für die Dauer der Nutzung der SaaS-Software.

5. Art der Verarbeitung

Erbringung der vom Kunden erworbenen Dienstleistungen.

6. Zweck(e) der Datenübermittlung und Weiterverarbeitung

Die personenbezogenen Daten des Kunden, die durch den Provider verarbeitet werden, werden folgenden grundlegenden Verarbeitungstätigkeiten unterzogen:

- Verwendung der personenbezogenen Daten des Kunden, um den Zugang zu und die Nutzung der SaaS-Software gemäß dem Vertrag zu ermöglichen und um dem Kunden auf dessen Wunsch und in Übereinstimmung mit den spezifischen Anforderungen des Kunden gegebenenfalls Hilfe und technischen Support zu leisten, und zwar in Übereinstimmung mit den unten beschriebenen Anweisungen;
- Speicherung personenbezogener Daten des Kunden in Rechenzentren (Multi-Tenant-Architektur);
- Sicherung und Wiederherstellung der in der SaaS-Software gespeicherten personenbezogenen Daten des Kunden;

- elektronische Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden, einschließlich Datenübertragung, Datenrückgewinnung, Datenzugriff.
- Kommunikation mit den Nutzern des Kunden;
- Freigabe, Entwicklung und Hochladen von Korrekturen oder Upgrades für die SaaS-Software;
- Netzwerkzugang zur Ermöglichung der Übermittlung personenbezogener Daten;
- Überwachung, Fehlerbehebung und Verwaltung der zugrunde liegenden SaaS-Software-Infrastruktur und -Datenbank;
- Sicherheitsüberwachung, netzwerkbasierte Unterstützung bei der Erkennung von Eindringlingen, Penetrationstests;
- Ausführung von Anweisungen des Kunden in Übereinstimmung mit dem Vertrag und diesem Addendum; und
- soweit erforderlich, zur Beantwortung von Anfragen und Aufforderungen der betroffenen Personen und in Übereinstimmung mit den unten beschriebenen Anweisungen.

Der Provider kann anonymisierte Daten (bei denen es sich nicht um personenbezogene Daten des Kunden handelt, die aber von personenbezogenen Daten des Kunden abgeleitet werden können) für Zwecke in Verbindung mit der Produktverbesserung und der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen des Providers verwenden.

Weitere Einzelheiten darüber, was das Produkt tut, wie es mit personenbezogenen Daten umgeht und wo die Daten gespeichert werden, sind in der Dokumentation des jeweiligen Produktes und im Sicherheitsleitfaden (Security Guide) angegeben.

7. Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten aufbewahrt werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien, nach denen dieser Zeitraum festgelegt wird

Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden während der Nutzung der SaaS-Software durch den Kunden gemäß dem Vertrag und vorbehaltlich Abschnitt 9 dieses Addendums verarbeitet.

8. Für die Übermittlung an (Unterauftrags-)Verarbeiter, auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung angeben

In Bezug auf die Standardvertragsklauseln erfolgt die Übermittlung an Unterauftragsverarbeiter auf der gleichen Grundlage wie in diesem Addendum aufgeführt.

9. Anweisungen, Verpflichtungen von Kunde und Provider.

Jegliche Beschreibung der Verarbeitung in dem Vertrag, diesem Addendum und der damit verbundenen SaaS Software-Dokumentation des Providers ist als durch den Kunden und den Provider ergangene Anweisung zu betrachten. Der Provider befolgt die schriftlichen und dokumentierten Anweisungen, die er vom Kunden erhalten hat, in Bezug auf die personenbezogenen Daten, es sei denn, dass nach Auffassung des Providers diese Anweisungen (1) gesetzlich verboten sind oder wahrscheinlich zu einem Verstoß gegen geltendes Datenschutzrecht führen würden, (2) erhebliche Änderungen an der SaaS Software des Providers verlangen und/oder (3) nicht mit den Bedingungen des Vertrags oder der Dokumentation des Providers in Bezug auf die gemäß diesem Addendum verkaufte SaaS Software konform gehen. In solchen Fällen hat der Provider den Kunden unverzüglich über seine Unfähigkeit, solche Anweisungen zu befolgen, zu informieren.

ANHANG II - Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Der Provider setzt bei seiner Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden unter diesem Addendum die auf der Sicherheitsseite (gemäß der in Abschnitt 3(a) des Addendums enthaltenen Definition) dargelegten angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ein. Der Kunde stimmt zu, dass der Provider die zum Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden ergriffenen Maßnahmen modifizieren kann, solange dies nicht zu einer wesentlichen Senkung des hierin vereinbarten, allgemeinen Datenschutzniveaus führt.